

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Christine Buchholz, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Birke Bull-Bischoff, Dr. Diether Dehm, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Cornelia Möhring, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr sofort beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum sogenannten „Straight-18-Ziel“, also der Forderung, das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte weltweit auf 18 Jahre festzulegen. Mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (CRC-OPAC) hat sich die Bundesrepublik Deutschland, wie die weiteren Vertragsstaaten, bereits dazu bekannt, das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst und zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre festzulegen. Im Gegensatz zur Mehrheit der Vertragsstaaten nutzt die Bundesrepublik Deutschland jedoch die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls, um Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die nationalen Streitkräfte freiwillig zu rekrutieren. Die Bundesregierung gefährdet damit selbst die Glaubwürdigkeit ihrer diplomatischen Bemühungen auf internationaler Ebene, den Einsatz und die Rekrutierung von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte konsequent zu ächten. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Umsetzung des Fakultativprotokolls überwacht, empfahl der Bundesrepublik 2014 erneut, das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festzulegen. Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht hat sich die Zahl der Minderjährigen, die den Dienst bei der Bundeswehr antreten, jedoch laut Aussagen der Bundesregierung von 689 auf 1.907 im Jahr 2016 erhöht. Auch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange des Kindes des Deutschen Bundestag formulierte in ihrer Stellungnahme zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland (Kommissionendrucksache 18/16) deshalb die Empfehlung, das Mindestalter für die Rekrutierung von Minderjährigen auf 18 Jahre anzuheben.

Der Deutsche Bundestag hält die Anhebung des Mindestalters aus mehreren Gründen für geboten. So ist es mehr als fraglich, wie im Kontext der Bundeswehr die Schutzverpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen internationalen Abkommen bekräftigt hat, überhaupt ausreichend gewährleistet werden sollen. Neuere Befunde der Hirnforschung zeigen, dass die Gehirnentwicklung junger Menschen

erst zu Beginn der dritten Lebensdekade abgeschlossen ist. Personen, die vor Abschluss der Entwicklung ihres Gehirns dramatische Erfahrungen machen, an Waffen ausgebildet werden, gewaltbasierte Handlungsstrategien bis hin zum Töten anderer Menschen erlernen und eigene Gewalterfahrungen machen, sind signifikant stärker von Traumastörungen betroffen. Zudem konterkariert die Praxis der Rekrutierung Minderjähriger in Deutschland, die internationalen Bemühungen zur Demobilisierung von Kindersoldatinnen und -soldaten, wie sie auch von der Bundesregierung unterstützt werden. Eine Anhebung des Mindestalters würde dem Einsatz der Bundesrepublik Deutschland für das Verbot der Teilnahme von Minderjährigen an bewaffneten Konflikten mehr Glaubwürdigkeit verleihen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das gesetzliche Mindestalter für die Anwerbung, Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr auf 18 Jahre verbindlich festzusetzen,
2. bis zum Inkrafttreten dieser Regelung die Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen sofort zu beenden.

Berlin, den 18. Januar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.